

A N T R A G

Interfraktionell

Fraktion DIE LINKE.

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Max Aschenbach

Gegenstand:

Sachsenbad: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Keine Beschlussfassung ohne Empfehlung des Bürgerforums.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, das nach § 10 der Bürgerbeteiligungssatzung beantragte Bürgerforum satzungsgemäß durchzuführen und das Ergebnis des Forums nach § 10 Abs. 8 der Entscheidung über das weitere Verfahren mit dem Sachsenbad zugrunde zu legen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behandlung der Vorlage zum Verkauf des Sachsenbades (*Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen V0507/20*) sowie des Antrages zum Erhalt des Sachsenbades als Gesundheitsbad (*Erhalt des Sachsenbades als Gesundheitsbad/ Aufhebung des Konzeptausschreibung aus dem Jahr 2018 A0121/20*) erst auf die Tagesordnung des Stadtrates zu setzen, wenn das nach § 10 Bürgerbeteiligungssatzung beantragte Bürgerforum durchgeführt werden konnte und ein Ergebnis nach § 10 Abs. 8 vorliegt.

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Im Jahr 2018 hat der sich der Stadtrat mit dem Beschluss der Bürgerbeteiligungssatzung mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Möglichkeiten der Beteiligung von Dresdnerinnen und Dresdenern an Entscheidungen städtischer Angelegenheiten deutlich zu vergrößern.

Nun wurde erstmalig das Quorum erfüllt, um ein Bürgerforum nach § 10 der neuen Bürgerbeteiligungssatzung durchzuführen. Das Forum hat zum Ziel, nach „dem gleichberechtigten Meinungsaustausch zwischen Bürgerinnen und Bürger, Stadträtinnen und Stadträten und dem Oberbürgermeister“ eine Empfehlung zu einem Vorhaben abzugeben. Die Entscheidung im Stadtrat kann daher selbstredend erst nach Vorlage dieser Empfehlung getroffen werden.

Die Bürger:inneninitiative „Endlich Wasser ins Sachsenbad“ des Vereins „Pro Pieschen e.V.“ hat knapp 3.000 Unterschriften vorweisen können und damit das Quorum von 2.500 Unterschriften deutlich übertroffen.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens konnte der ursprünglich angedachte Termin für das Bürgerforum nicht realisiert werden.

Eine solche Entwicklung war zu Beginn der Unterschriftensammlung nicht abzusehen. Aktuelle Corona-Maßnahmen dürfen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht im Wege stehen, die gesundheitliche Gefährdung engagierter Bürgerinnen und Bürger ist nicht zu verantworten. Das Ziel der Minimierung der Ansteckungsgefahr darf nicht gegen das Ziel der Bürger:innenbeteiligung ausgespielt werden.

Da sich tausende Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift für die Durchführung eines Bürgerforums ausgesprochen haben, muss dieses satzungsmäßige Recht auch eingeräumt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass eine Entscheidung über den Verkauf des Sachsenbades juristische angefochten würde.

Die am 16. November 2020 durchgeführte Einwohnerversammlung nach §22 der Sächsischen Gemeindeordnung ist kein Ersatz. Die Einwohnerversammlung ist formal ein anderes Format der Beteiligung und kann den bestätigten Antrag der Einwohnerinnen und Einwohner auf Durchführung eines Bürgerforums nicht ersetzen.

Eine Beschlussfassung im Rat ohne das Ergebnis und die Empfehlung eines Bürgerforums zu fällen, ist nicht hinnehmbar. Die Entscheidung über die Vorlage V0507/20 sowie den Antrag A0121/20 ist daher zu verschieben, bis das Bürgerforum in seiner laut Satzung vorgesehenen Form durchgeführt werden konnte.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE.

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Max Aschenbach